

WEGWEISER EUROPA FÜR BAYERN



EUROPÄISCHES PARLAMENT
Informationsbüro München



EUROPÄISCHE KOMMISSION
Vertretung in München



- 2 ■ **DIE EUROPÄISCHE UNION UND IHRE ORGANE**
- 7 ■ **EUROPA ZUM MITMACHEN**
- 11 ■ **WOHNEN, ARBEITEN UND STUDIEREN IM EU-AUSLAND**
- 21 ■ **STUDIUM, AUSBILDUNG UND AUSTAUSCH**
- 31 ■ **BAYERN IN DER EUROPÄISCHEN UNION**
- 36 ■ **EU-KONTAKTE FÜR BAYERN**
- 44 ■ **FÖRDERUNG VON POLITISCHER BILDUNG ZU EU-THEMEN IN BAYERN**
- 45 ■ **DIE EU IM INTERNET**
- 46 ■ **KONSULATE DER EU-MITGLIEDSTAATEN**

EUROPA IN IHRER NÄHE

Vor 60 Jahren, am 9. Mai 1950, schlug der französische Außenminister Robert Schuman vor, die deutsche und die französische Kohle- und Stahlindustrie gemeinsam zu verwalten. Dadurch sollte ein Krieg für immer ausgeschlossen werden. Nur fünf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war dies der Beginn der europäischen Einigung als eines einmaligen Friedensprojekts. Auch heute sind Frieden, Zusammenarbeit und die Verpflichtung auf gemeinsame Werte die Grundpfeiler der Europäischen Union.

Zugleich prägt Europa unser Leben in immer stärkerem Maße. Als Verbraucher, Unternehmer, Studenten und Auszubildende, Arbeitnehmer – wir alle profitieren von den Errungenschaften der Europäischen Union. Als Bürgerinnen und Bürger wollen wir zugleich mitbestimmen, was in der EU beschlossen wird. Diese ist uns näher, als wir vielfach denken.

Unser »Wegweiser Europa für Bayern« soll Ihnen erste Hinweise auf Ihre Möglichkeiten und Rechte in der EU geben. Er nennt Ihnen Ansprechpartner in Bayern, die Ihnen bei Fragen weiterhelfen, und Möglichkeiten zur Information und Beteiligung. Auch wir in der Regionalvertretung der Europäischen Kommission und im Informationsbüro des Europäischen Parlaments in München stehen Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Seite.



Dr. Henning Arp
Leiter der Regionalvertretung der
Europäischen Kommission in München



Jochen Kubosch
Leiter des Informationsbüros des
Europäischen Parlaments in München

■ DIE EUROPÄISCHE UNION UND IHRE ORGANE

Mit der Gründung der Europäischen Union haben die 27 Mitgliedstaaten beschlossen, »eine immer engere Union der Völker Europas« zu schaffen. Dazu haben sie der EU weit reichende Zuständigkeiten übertragen. Der europäische Binnenmarkt stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und vergrößert das Angebot an Waren und Dienstleistungen für die Verbraucher. Die Bürgerinnen und Bürger können sich in der EU frei bewegen, Arbeit aufnehmen und sich niederlassen. Der Euro hat sich zu einer starken Währung entwickelt. In zahlreichen Feldern, vom Umweltschutz bis zur Währungspolitik, von der Landwirtschaft bis zum Verbraucherschutz werden die meisten Entscheidungen heute auf europäischer Ebene getroffen. Gleichzeitig ersetzen einheitliche EU-Vorschriften viele nationale Gesetze. Dies erleichtert das Leben der Bürger und Unternehmen.

Der Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, stärkt die Handlungsfähigkeit der EU. So ermöglicht er mehr Mehrheitsentscheidungen unter den Mitgliedstaaten statt einstimmiger Beschlüsse. Gleichzeitig wird Europa demokratischer, da das Europäische Parlament nun auf fast allen Gebieten gleichberechtigt mit den Mitgliedstaaten entscheidet. Die nationalen Parlamente – in Deutschland Bundestag und Bundesrat – wachen über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Danach wird die EU nur tätig, soweit ein Ziel auf nationaler Ebene nicht ausreichend verwirklicht werden kann.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

www.europarl.europa.eu

Das Europäische Parlament umfasst 736 Abgeordnete, 99 davon aus Deutschland. Von diesen stammen 15 aus Bayern. Sie werden alle fünf Jahre direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, das nächste Mal 2014. Präsident des Europäischen Parlaments ist derzeit **Jerzy Buzek**. Die Europaabgeordneten haben sich in sieben Fraktionen zusammengeschlossen. Die Abstimmungen im Plenum werden in 20 ständigen Ausschüssen vorbereitet. In den allermeisten Fällen werden neue EU-Vorschriften vom Rat, in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind, und dem Europaparlament als Mitgesetzgeber gemeinsam beschlossen. Darüber hinaus beschließt das Parlament gemeinsam mit dem Rat den Haushalt der EU, muss internationalen Verträgen der EU zustimmen und sein Einverständnis zum Beitritt eines neuen Mitgliedstaates geben. Das Europäische Parlament wählt

auf Vorschlag des Europäischen Rates den Präsidenten der Europäischen Kommission und kann die Kommission durch ein Misstrauensvotum zum Rücktritt zwingen. Die Debatten des Europäischen Parlaments kann man live per »EuroparTV« mitverfolgen – übersetzt in alle 23 Amtssprachen. <http://europartv.europa.eu/>

EUROPÄISCHE KOMMISSION

www.ec.europa.eu

Die Kommission vertritt das gemeinsame europäische Interesse. Sie legt die Vorschläge vor, die anschließend vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen werden. Sie sorgt für die Umsetzung der gemeinsamen Politik und verwaltet einen Teil der Finanzierungsprogramme der EU. Als »Hüterin der Verträge« überwacht sie die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts. So sorgt sie z.B. für faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission setzt sich aus 27 Mitgliedern zusammen, einem aus jedem Mitgliedstaat. Diese werden vom Rat mit Zustimmung des Europäischen Parlaments für fünf Jahre ernannt und müssen ihr Amt in voller Unabhängigkeit ausüben. Präsident der Kommission ist gegenwärtig **José Manuel Barroso**. Die Vizepräsidentin der Kommission, **Catherine Ashton**, ist die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik. Sie wurde vom Europäischen Rat ernannt und leitet die Politik der EU in diesem Bereich.

RAT

www.consilium.europa.eu

Auch als »Ministerrat« bezeichnet, vertritt er die 27 EU-Mitgliedstaaten. Zusammen mit dem Europaparlament ist er der Gesetzgeber in der EU und entscheidet er über den EU-Haushalt. In den meisten Fällen beschließt der Rat mit sogenannter »qualifizierter Mehrheit«, wobei die größeren Mitgliedstaaten mehr Stimmen haben als die kleineren. Je nach der zu treffenden Entscheidung trifft sich der Rat in unterschiedlichen Zusammensetzungen, z.B. als Umweltrat, als Landwirtschaftsrat, usw. Die Arbeit des Rates wird von einem Mitgliedstaat geleitet, der jeweils für sechs Monate die Präsidentschaft innehat. Eine Ausnahme bildet der Rat »Auswärtige Angelegenheiten«, in dem die Außenminister unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik tagen.

EUROPÄISCHER RAT

[www.europa.eu/
european-council/index_
de.htm](http://www.europa.eu/european-council/index_de.htm)

Der Europäische Rat setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten der EU sowie dem Präsidenten der Europäischen Kommission zusammen. Seine Arbeit wird vom Präsidenten geleitet, der für zweieinhalb Jahre vom Europäischen Rat gewählt wird und kein einzelstaatliches Amt ausübt. Diese Funktion hat gegenwärtig **Herman van Rompuy** inne. Der Europäische Rat tagt mindestens viermal im Jahr. Er legt die Leitlinien der EU-Politik fest, wird aber selbst nicht gesetzgeberisch tätig.

GERICHTSHOF DER EU

www.curia.europa.eu

Der Gerichtshof der EU in Luxemburg sorgt für die Einhaltung des EU-Rechts. Er überprüft die Rechtmäßigkeit des Handelns der EU-Institutionen. Außerdem wacht er darüber, dass die Mitgliedstaaten ihren EU-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Dazu kann er einem Mitgliedstaat im äußersten Fall Strafzahlungen auferlegen. Die Richter werden von den Mitgliedstaaten ernannt. Der Gerichtshof kann von den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten angerufen werden, sowie von natürlichen und juristischen Personen, die von einer Handlung der EU unmittelbar und individuell betroffen sind.

**EUROPÄISCHE
ZENTRALBANK**

www.ecb.int

Hauptaufgabe der Europäischen Zentralbank ist es, die Preisstabilität in den 16 Ländern der Eurozone zu sichern. Dies erfolgt vor allem über die gemeinsame Geldpolitik, aber auch über die Steuerung des Europäischen Zentralbanksystems. Der Präsident, der Vizepräsident und die Mitglieder des Direktoriums der EZB werden vom Europäischen Rat ernannt. Sitz der EZB ist Frankfurt am Main.

RECHNUNGSHOF

www.eca.europa.eu

Der Rechnungshof prüft die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die Rechtmäßigkeit aller Einnahmen und Ausgaben der EU. Er überzeugt sich davon, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt wurden. Seine Mitglieder werden vom Rat ernannt.

BERATENDE AUSSCHÜSSE

www.cor.europa.eu

Der *Ausschuss der Regionen* gibt den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Stimme auf europäischer Ebene. Aus Deutschland gehören ihm Vertreter der Länder sowie der Städte und Gemeinden an. Dies ist wichtig, da EU-Vor-

gaben häufig auf Länder- und kommunaler Ebene umgesetzt werden müssen. Ein Mitglied des Ausschusses der Regionen kommt aus Bayern: Europaministerin **Emilia Müller**.

www.eesc.europa.eu

Der *Wirtschafts- und Sozialausschuss* setzt sich aus Vertretern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und sonstigen Interessensgruppen zusammen. Er versteht sich als Mittler zwischen der EU und der Zivilgesellschaft.

Die beiden Ausschüsse haben je bis zu 350 Mitglieder, die vom Rat auf Vorschlag der Mitgliedstaaten ernannt werden. Sie üben in erster Linie eine beratende Rolle aus, indem sie zu Gesetzgebungsvorschlägen Stellung nehmen.

EUROPAABGEORDNETE AUS BAYERN**■ Albert Deß, CSU**

CSU-Europabüro Oberpfalz
Weinbergstraße 18
92318 Neumarkt i. d. OPf.
Tel.: 09181 226 41
Fax: 09181 217 61
Mail: [albert.dess@
t-online.de](mailto:albert.dess@t-online.de)
www.albert-dess.de

■ Ismail Ertug, SPD

SPD Europabüro Oberpfalz
Richard-Wagner-Straße 4/1
93055 Regensburg
Tel.: 0941 297 99 873
Fax: 0941 297 99 875

*SPD Europabüro
Niederbayern*
Nördlicher Stadtgraben 9
94469 Deggendorf
Tel.: 0991 379 11 64
Fax: 0991 379 11 63
Mail: [ismail.ertug@
europarl.europa.eu](mailto:ismail.ertug@europarl.europa.eu)
www.ertug.eu

■ Markus Ferber, CSU

CSU-Europabüro
Peutingenstraße 11
86152 Augsburg
Tel.: 0821 349 2110
Fax: 0821 349 3021
Mail: info@markus-ferber.de
www.markus-ferber.de

■ **Gerald Häfner, Bündnis 90/Die Grünen**
Europabüro
 Sendlinger Straße 47
 80331 München
 Tel.: 089 211 597 20
 Fax: 089 211 597 24
 Mail: gerald.haefner@europarl.europa.eu

■ **Nadja Hirsch, FDP**
Europabüro
 Rindermarkt 6
 80331 München
 Tel.: 089 12 60 09 22
 Fax: 089 12 60 09 30
 Mail: wahlkreis@europahirsch.de
 www.europahirsch.de

■ **Martin Kastler, CSU**
Abgeordnetenbüro
 Jakobstraße 46
 90402 Nürnberg
 Tel.: 0911 24 15 44 15
 Fax: 0911 24 15 44 30
 Mail: europa@kastler.de
 www.kastler.de

■ **Barbara Lochbihler, Bündnis 90/Die Grünen**
Regionalbüro
 Ludwigstraße 38
 87600 Kaufbeuren
 Tel.: 089 43 59 79 07
 Mail: wk-lochbihler@gruene-europa.de
 www.barbara-lochbihler.de

■ **Thomas Händel, Die Linke**
Wahlkreisbüro
 Königswarterstraße 16
 90762 Fürth
 Tel.: 0911 723 62 15
 Fax: 0911 723 62 16
 Mail: thomas.haendel@europarl.europa.eu
 www.thomas-haendel.de

■ **Monika Hohlmeier, CSU**
Europabüro Oberfranken
 Laurenzstraße 12
 96215 Lichtenfels
 Tel.: 09571 758 38 28
 Tel.: 09571 758 44 61
 Fax: 09571 758 38 29
 Mail: europabuero-oberfranken@monika.hohlmeier.de
 www.monika.hohlmeier.de

■ **Wolfgang Kreissl-Dörfler, SPD, Europabüro**
 Oberanger 38/I
 80331 München
 Tel.: 089 21 02 43 61
 Fax: 089 21 02 43 61
 Mail: europa@kreissl-doerfler.de
 www.kreissl-doerfler.de

■ **Dr. Angelika Niebler, CSU**
 CSU-Kreisgeschäftsstelle
 Münchner Straße 2
 85560 Ebersberg
 Tel.: 08092 86 57 70
 Fax: 08092 25 69 20
 Mail: angelika.niebler@ebe-online.de
 www.angelika-niebler.de

■ **Bernd Posselt, CSU**
 Dachauer Straße 17
 80335 München
 Tel.: 089 55 46 83
 Fax: 089 59 47 68
 Mail: mail@bernd-posselt.de
 www.bernd-posselt.de

■ **Dr. Anja Weisgerber, CSU**
Europa-Büro
 Karl-Götz-Straße 17
 97424 Schweinfurt
 Tel.: 09723 93 43 70
 Fax: 09723 93 43 85
 Mail: anja@weisgerber.com
 www.anja-weisgerber.de

■ **Manfred Weber, CSU**
Europabüro
 Holunderweg 9a
 93359 Wildenberg
 Tel.: 09444 87 09 752
 Fax: 09444 87 09 751
 Mail: info@weber-manfred.de
 www.weber-manfred.de

■ **Kerstin Westphal, SPD**
Europa-Büro
 Kornmarkt 17
 97421 Schweinfurt
 Tel.: 09721 71 57 16
 Mail: europa@kerstin-westphal.de
 www.kerstin-westphal.de

■ EUROPA ZUM MITMACHEN

Als Staatsbürger eines der Mitgliedstaaten sind wir gleichzeitig Bürger der Europäischen Union. Über die Wahlen zum Europäischen Parlament gestalten wir alle fünf Jahre die europäische Politik mit. Darüber hinaus bietet die EU zahlreiche andere Möglichkeiten, uns zu beteiligen und unsere Rechte zu nutzen.

GRUNDRECHTECHARTA DER EU

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die EU-Grundrechtecharta in den meisten Mitgliedstaaten rechtsverbindlich. Bürgerinnen und Bürger können sich auf sie berufen, wenn sie von europäischen Entscheidungen betroffen sind. Sie stimmt weitgehend mit den Grundrechten überein, die in den nationalen Verfassungen, z.B. im deutschen Grundgesetz, festgeschrieben sind, ersetzt diese aber nicht. Mit ihr kommt zum Ausdruck, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft darstellt. Wichtige Grundrechte sind

z.B. die Meinungs-, Informations- und Religionsfreiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht auf Bildung und der Datenschutz.

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

Der Lissabonner Vertrag gibt Bürgerinnen und Bürgern erstmals die Möglichkeit, die Europäische Kommission aufzufordern, einen Vorschlag zu einem bestimmten Thema vorzulegen. Dabei muss es sich um eine Frage handeln, bei der die Kommission befugt ist, Vorschläge zu machen. Die Bürgerinitiative muss von mindestens einer Million EU-Bürgern aus mehreren Mitgliedstaaten unterschrieben werden.

WO KANN SICH DER BÜRGER BESCHWEREN?

EUROPÄISCHE BÜRGERBEAUFTRAGTER

Der Europäische Bürgerbeauftragte untersucht Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit von Organen und sonstigen Stellen der EU. Er ist vollkommen unabhängig. Viele der beim Bürgerbeauftragten eingehenden Beschwerden beziehen sich auf Verzögerungen, Mangel an Transparenz oder die Verweigerung des Zugangs zu Informationen. Beschwerden können auf dem Postweg oder online in allen EU-Amtssprachen abgegeben werden. Der Bürgerbeauftragte kann sich allerdings nicht mit Fällen befassen, zu denen ein Gerichtsverfahren anhängig oder abgeschlossen ist.

📍 Europäischer Bürgerbeauftragter

Nikiforos Diamandouros
1 Avenue du Président Robert Schuman
CS 30403
67001 Strasbourg Cedex
Tel.: +33 (0)3 88 17 23 13
Fax: +33 (0)3 88 17 90 62
www.ombudsman.europa.eu

PETITIONSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Wer Unionsbürger ist und/oder in einem Mitgliedstaat der EU wohnt und sich in seinen Rechten verletzt glaubt, wer eine individuelle Beschwerde einreichen will oder das Europäische Parlament auffordern möchte, zu einem Thema von öffentlichem Interesse Stellung zu nehmen, kann sich in einer der 23 Amtssprachen (allein oder zusammen mit anderen) an den Petitionsausschuss des Europaparlaments wenden. Bei Verstößen kann das Europäische Parlament sogar Klage gegen Organe oder Mitgliedstaaten der EU vor dem Europäischen Gerichtshof erheben. Das Europäische Parlament ist aber selbst keine gerichtliche Instanz. Es kann weder Urteile aussprechen noch Gerichtsbeschlüsse aufheben. Die Beschwerden dürfen also nichts zum Gegenstand haben, was bereits durch ein Gericht behandelt wurde oder wird.

📍 Europäisches Parlament

Petitionsausschuss

Sekretariat

Rue Wiertz

B-1047 Brüssel

<http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=49&language=DE>

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Jede Person kann bei der Europäischen Kommission eine Beschwerde einreichen, wenn sie der Auffassung ist, dass ein Mitgliedstaat gegen EU-Recht verstößt. Die Beschwerde sollte genaue Angaben über den Sachverhalt enthalten und, soweit möglich, einen Hinweis auf die EU-Vorschrift, gegen die nach Meinung des Beschwerdeführers verstoßen wird. Zusätzlich sollte dargestellt werden, welche Schritte gegenüber dem Mitgliedstaat bereits unternommen wurden. Eine Beschwerde ist nur zulässig, wenn sie den Verstoß eines Mitgliedstaates gegen EU-Recht zum Gegenstand hat. Die Kommission prüft die Beschwerde und entscheidet, ob sie gegenüber dem Mitgliedstaat tätig wird. Beschwerden können schriftlich in Briefform, per Telefax oder als E-Mail in einer der EU-Amtssprachen eingereicht werden.

① Europäische Kommission

Generalsekretariat
B-1049 Brüssel
Mail: sg-plaintes@ec.europa.eu
http://ec.europa.eu/community_law/your_rights/your_rights_de.htm

ANHÖRUNGEN DER KOMMISSION

Im Zuge der Vorarbeiten für ihre Vorschläge führt die EU-Kommission umfangreiche Anhörungen durch. Dadurch will die Kommission gewährleisten, dass ihre Vorschläge unterschiedliche Gesichtspunkte berücksichtigen. Teilweise richten sich die Anhörungen speziell an Experten oder betroffene Interessensgruppen. In vielen Fällen ist jedoch auch die breite Öffentlichkeit aufgefordert, Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse dieser Anhörungen werden in zusammengefasster Form veröffentlicht. Einen zentralen Zugang bietet das Internetportal ec.europa.eu/yourvoice

RAT LIVE IM INTERNET

Der Gesetzgebungsprozess muss für die Öffentlichkeit durchschaubar sein. Deshalb tagt nicht nur das Europäische Parlament, sondern auch der Rat öffentlich, wenn er EU-Recht beschließt. Sitzungen des Rates werden dann live im Internet übertragen: www.video.consilium.europa.eu

VERANSTALTUNGEN IN IHRER NÄHE

Die Vertretungen der Europäischen Kommission, das Europäische Parlament und viele andere Einrichtungen führen auch in Ihrer Region immer wieder Veranstaltungen und andere Aktionen zu unterschiedlichen EU-Themen durch. Sie stellen eine Gelegenheit dar, sich zu informieren und in die Diskussion über europäische Fragen einzubringen. Einen zentralen Veranstaltungskalender für Deutschland finden Sie unter www.eu-klick.de und www.europatermine.de

■ WOHNEN, ARBEITEN UND STUDIEREN IM EU-AUSLAND

Die EU bietet den Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Möglichkeiten. So können sie zum Beispiel in einem anderen EU-Land studieren, arbeiten oder ihren Ruhestand verbringen.

AUFENTHALTSRECHT

Um sich in einem anderen Land der EU aufhalten zu dürfen, müssen Arbeitnehmer, Selbständige, Studenten und Rentner bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Arbeitslose dürfen sich in andere EU-Länder auf Arbeitssuche begeben und sich zu diesem Zweck ausreichend lange dort aufhalten (in der Regel bis zu sechs Monate).

Bei einem Aufenthalt von maximal drei Monaten – beispielsweise für ein kurzes befristetes Arbeitsverhältnis – ist keine Anmeldung des Aufenthaltes notwendig. Für Aufenthalte von über drei Monaten kann von Ihnen verlangt werden, dass Sie Ihren Aufenthalt bei den zuständigen Behörden des Aufnahmelandes anmelden. Die Anmeldebescheinigung wird bei Vorlage entsprechender Dokumente unverzüglich und von Amts wegen in den Einwohnermeldeämtern, den zuständigen Präfekturen oder Polizeidienststellen ausgestellt.

Arbeitnehmer und Selbständige haben auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit ein Aufenthaltsrecht. Sie benötigen eine Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. müssen ihre Selbständigkeit belegen. Studierende müssen eingeschrieben und krankenversichert sein sowie in einer Erklärung bestätigen, dass sie für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen selbst aufkommen können, um im Gastland nicht der Sozialhilfe zur Last zu fallen.

Pensionäre, Rentner und Nichterwerbstätige müssen einen Krankenversicherungsschutz vorweisen sowie z.B. per Rentenbescheid glaubhaft machen, dass sie ausreichende Existenzmittel haben und nicht auf Sozialhilfe im Gastland angewiesen sind.

WOHNSITZ Von der Anmeldung des Aufenthalts sind die Formalitäten zur Anmeldung des Wohnsitzes zu unterscheiden, die von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sein können.

Weitere Informationen zur Freizügigkeit:

ec.europa.eu/youreurope

ec.europa.eu/eures

Nähere Informationen können zudem über die Botschaften der einzelnen Länder und die Arbeitsagenturen eingeholt werden.

FAMILIENANGEHÖRIGE Sofern ein Familienmitglied die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates besitzt, können Ehepartner, Kinder unter 21 Jahren, Eltern und Großeltern ebenfalls das Aufenthaltsrecht beanspruchen. Dies gilt auch für Lebenspartner, wenn sie nach den Rechtsvorschriften des Aufnahmelandes im Rahmen einer eingetragenen Partnerschaft der Ehe gleichgestellt sind. Bei Studenten gilt das Recht nur für Ehepartner, Lebenspartner und Kinder.

FAMILIENANGEHÖRIGE AUS DRITTSTAATEN Bei Familienangehörigen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzen, ist zu beachten, dass die Mitgliedstaaten, in die sie einreisen möchten, sowie die Durchreiseländer je nach Staatsangehörigkeit der Reisenden ein Einreisevisum verlangen können. Die zuständigen Konsulate stellen dieses Visum kostenlos aus und gewähren dabei alle Erleichterungen. Nicht vergessen werden darf dabei jedoch, dass die Reisefreiheit, die Ihre Familienangehörigen durch das EU-Recht genießen, kein eigenständiges Recht darstellt. Das bedeutet, dass Ihren Angehörigen dieses Recht lediglich in Ihrer Begleitung oder zum Zwecke des Nachzugs zusteht. Daher können Familienangehörige, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzen, nicht die im EU-Recht vorgesehenen Erleichterungen bei der Ausstellung eines Visums in Anspruch nehmen, wenn sie alleine reisen.

Bei Reisen in die Unterzeichnerländer des Schengener Abkommens (alle EU-Staaten außer Irland, Großbritannien, Bulgarien, Rumänien und Zypern, sowie die Schweiz, Nor-

wegen und Island) ist in der Regel ein bis zu dreimonatiger Aufenthalt möglich.

DAUERAUFHALTSRECHT

Jeder Unionsbürger, der sich rechtmäßig fünf Jahre lang ununterbrochen im Aufnahmemitgliedstaat aufgehalten hat, hat das Recht, sich dort auf Dauer aufzuhalten. Dies gilt auch für Familienangehörige, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzen und sich rechtmäßig ununterbrochen für fünf Jahre zusammen mit dem EU-Bürger im Aufnahmeland aufgehalten haben. EU-Bürger erhalten in diesem Fall auf Antrag eine Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht, Familienangehörige aus Drittstaaten erhalten eine alle zehn Jahre verlängerbare Daueraufenthaltskarte.

UMZUG

Das persönliche Umzugsgut kann zoll- und steuerfrei in andere EU-Länder transportiert werden. Lediglich bei der Einfuhr von Kraftfahrzeugen und Waffen gibt es in einigen Ländern besondere Regeln.

KRAFTFAHRZEUGE

Für die Betriebserlaubnis des Kfz gilt Folgendes: Für einen PKW mit europäischer Betriebserlaubnis (COC-Bescheinigung) sind keine weiteren technischen Kontrollen im Gastland vorgeschrieben. Für ein Kfz mit lediglich nationaler Betriebserlaubnis dagegen in der Regel schon. Die Zulassung eines Fahrzeugs muss spätestens sechs Monate nach der Verlegung des Wohnsitzes erfolgt sein. Die Kfz-Steuern müssen im Gastland entrichtet werden.

FÜHRERSCHEIN

Der Führerschein gilt überall in der EU, ein Umtausch ist nicht erforderlich. Die so genannten Altführerscheine behalten ihre Gültigkeit in jedem Mitgliedsland. Bei Verlegung des gewöhnlichen Wohnsitzes in ein anderes EU-Land gelten hinsichtlich Gültigkeitsdauer, ärztlicher Kontrollen und Eintragungen im Führerschein die Regelungen des Aufnahmestaates.

STEUERN Der Steuerpflichtige bezahlt seine Steuerschuld in der Regel in dem Land, in dem er seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Sie kann von Land zu Land unterschiedlich hoch sein. Vorherige Erkundigungen bei den nationalen Steuerbehörden sind daher ratsam. Die Mitgliedstaaten haben untereinander so genannte Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Sie verhindern, dass ein Arbeitnehmer in zwei Ländern vom Finanzamt zur Kasse gebeten wird.

KOMMUNALWAHLEN IM EU-AUSLAND Alle EU-Bürgerinnen und -bürger haben das Recht, in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, an den Kommunalwahlen teilzunehmen. Sie können dort sowohl wählen, als auch sich wählen lassen. Da kommunale Entscheidungen Einwohner aus anderen EU-Ländern genauso betreffen wie Einheimische, ist das sinnvoll. Dabei gelten die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie für die Bürger des Gastlandes.

WEITERE INFORMATIONEN Weitere Informationen über die Lebensverhältnisse und den Arbeitsmarkt in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten bietet die Publikationsreihe »Informationen für Ausländische und Auswanderer« des Bundesverwaltungsamtes in Köln, die auch im Internet unter www.bva.bund.de abrufbar ist. Die dort erscheinenden Informationsschriften geben Auskunft über Gehälter, Lebenshaltungskosten, Schulsysteme und Steuersätze. Auch die wichtigsten Ansprechpartner für arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen werden genannt.

① **Bundesverwaltungsamt**

50728 Köln

Tel.: 0228 99 358 0 oder +49 (0)2 21 758 0

Fax: 0228 99 358 28 23 oder +49 (0)2 21 758 28 23

Mail: poststelle@bva.bund.de

www.bva.bund.de

ARBEITEN IM EU-AUSLAND

Das Grundrecht auf Freizügigkeit ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union, in der gesamten EU einer Arbeit nachzugehen. Nur die beruflichen Bereiche, die mit der Ausübung der staatlichen Hoheitsgewalt und der Wahrnehmung der Staatsinteressen in Verbindung stehen, wie z.B. die Streitkräfte, Polizei und Justiz, können Staatsangehörigen des jeweiligen Landes vorbehalten sein.

FREIZÜGIGKEIT Nach dem EU-Recht gilt der Grundsatz, dass ein in seinem Heimatland für einen Beruf qualifizierter EU-Bürger diesen grundsätzlich auch in allen anderen EU-Ländern ausüben darf. Dieser Grundsatz gilt jedoch uneingeschränkt nur für diejenigen Tätigkeiten, die im Gastland frei und ohne den Nachweis bestimmter Diplome, Titel oder Qualifikationen ausgeübt werden können (»nicht reglementierte Berufe«).

QUALIFIKATIONEN Bei (abhängigen oder selbständigen) »reglementierten Berufen« gibt es Unterschiede bei der Anerkennung von Abschlüssen:

Die Qualifikationen von Ärzten, Krankenpflegern, Zahnärzten, Hebammen, Apothekern und Architekten sind EU-weit harmonisiert worden. Sie werden in der Regel nach Beantragung der Anerkennung automatisch anerkannt.

Angehörige anderer reglementierter Berufe, wie z.B. Lehrer, Juristen, Psychologen und Ingenieure, müssen bei den zuständigen Behörden des jeweiligen Gastlandes die Anerkennung ihrer Diplome bzw. sonstige Abschlüsse beantragen. Falls die Ausbildung inhaltlich oder hinsichtlich ihrer Dauer erheblich von der Ausbildung im Gastland abweicht, können die Behörden den Nachweis von Berufserfahrung bzw. einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung verlangen.

Informationen und Kontaktdaten:

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/index_de.htm

ARBEITSSUCHE UND JOBS IM AUSLAND

① Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Gunnar Zillmann

Schamhorststraße 34–37, 10115 Berlin

Tel.: 030 20 14 76 94

Mail: diplomankennung@bmwi.bund.de

Arbeitslose dürfen in jedem Mitgliedstaat der EU auf Stellensuche gehen und sich dort zu diesem Zweck bis zu sechs Monate aufhalten. Sie können sich bei allen Arbeitsämtern und sonstigen Stellenvermittlern registrieren lassen.

Ist der Arbeitssuchende mindestens vier Wochen im Heimatland arbeitslos gemeldet und hat er/sie dort Anspruch auf Leistung bei Arbeitslosigkeit, hat er/sie während der Arbeitssuche im Ausland für maximal sechs Monate Anspruch auf Weiterzahlung dieser Leistung im Land der Arbeitssuche. Danach muss der Arbeitslose in sein Heimatland zurückkehren, um dort den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht zu verlieren. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit, wo das Formular E 303 zu beantragen ist.

Die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) ist bei der Jobsuche im Ausland behilflich. Ihre Aufgabe besteht darin, Personal für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu internationalen Organisationen, Fach- und Führungskräfte zu Unternehmen sowie junge Menschen zur sprachlichen und beruflichen Fortbildung ins Ausland zu vermitteln.

① Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)

Christian Laux

Heilmannstraße 3–5, 70190 Stuttgart

Tel.: 0711 920 30 35

Fax: 0711 920 32 81

Mail: ZAV-Stuttgart-Auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de
www.europaserviceba.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch beim europäischen Arbeitsberatungsnetzwerk EURES: <http://ec.europa.eu/eures>

EURES ARBEITSVERMITTLUNG

EURES (European Employment Service) ist ein Netzwerk von über 700 Europa-Beratern, die in der gesamten EU tätig sind. Eingerichtet von der Europäischen Kommission und den Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (= EU-Staaten plus Island, Liechtenstein und Norwegen) erleichtert EURES die Arbeitssuche und fördert so die grenzüberschreitende Mobilität im Binnenmarkt. Die EURES-Berufberater liefern weiterführende Informationen sowohl für Arbeitslose, die EU-weit auf Stellensuche gehen wollen, als auch für Arbeitnehmer, die sich innerhalb der EU beruflich verändern wollen. EURES hilft auch bei Problemen, die für grenzüberschreitende Pendler entstehen können.

■ Coburg

Alexander Hennemann

EURES-INTERALP (DE-AT)

Lossastraße 1

96450 Coburg

Tel.: 09561 55 62 0

Fax: 09561 55 62 55

Mail: alexander.hennemann@vbw-bayern.de

■ Marktrechwitz

Herbert Schmid

Arbeit und Leben Bayern

Goethestraße 2

95615 Marktrechwitz

Tel.: 09231 70 27 89

Fax: 09231 70 27 91

Mail: eures-by-cz@arbeitundleben-bayern.de

Markus Heil

Bundesagentur für Arbeit

Richard-Wagner-Platz 5

90443 Nürnberg

Tel.: 0911 529 31 34

Fax: 0911 529 26 57

Mail: zav-nuernberg-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de

■ Lindau

Albert Thumbeck

Bundesagentur für Arbeit

Hundweilerstraße 1

88131 Lindau

Tel.: 08382 93 03 0

Fax: 08382 93 03 32

Mail: albert.thumbeck@arbeitsagentur.de

■ Nürnberg

Ingrid Christian

Bundesagentur für Arbeit

Richard-Wagner-Platz 5

90443 Nürnberg

Tel.: 0911 529 44 20

Fax: 0911 529 26 57

Mail: ZAV-Nuernberg-Auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de

Sofia Tomikidou

Bundesagentur für Arbeit

Richard-Wagner-Platz 5

90443 Nürnberg

Tel.: 0911 529 23 11

Fax: 0911 529 26 57

Mail: zav-nuernberg-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de

Henrietta Vass
 Bundesagentur für Arbeit
 Richard-Wagner-Platz 5
 90443 Nürnberg
 Tel.: 0911 529 23 18
 Fax: 0911 529 26 57
 Mail: zav-nuernberg-
 auslandsvermittlung@
 arbeitsagentur.de

■ Traunstein

Christine Marie-Luise Gluth
 Bundesvereinigung der
 Deutschen Arbeitgeber-
 verbände BDA, EURES-
 INTERALP (DE-AT)
 Bfz gGmbH
 Maximilianstraße 18a
 83278 Traunstein
 Tel.: 0861 98 65 116
 Mail: gluth.christine@
 ts.bfz.de

Madlen Vondran
 Bundesagentur für Arbeit
 Richard-Wagner-Platz 5
 90443 Nürnberg
 Tel.: 0911 529 23 21
 Fax: 0911 529 26 57
 Mail: zav-nuernberg-
 auslandsvermittlung@
 arbeitsagentur.de

■ Weilheim

Wilhelm Merkl
 Bundesagentur für Arbeit
 Karwendelstraße 1
 82362 Weilheim
 Tel.: 09561 55 62 0
 Fax: 09561 55 62 55
 Mail: Wilhelm.Merkl@
 arbeitsagentur.de

SOZIALVERSICHERUNG

Die Sozialversicherungssysteme sind innerhalb der EU nicht einheitlich. Sie werden jedoch koordiniert, d.h. die jeweiligen Ansprüche, beispielsweise auf Altersversorgung, bleiben gewahrt – unabhängig davon, wo ein Arbeitnehmer tätig ist bzw. war. Die Beitragszeiten in anderen Mitgliedstaaten fließen in die spätere Berechnung ein.

Für folgende Arbeitnehmer gelten Sonderregelungen:

- Arbeitnehmer, die in einem Mitgliedstaat arbeiten, in einem anderen wohnen und mindestens einmal wöchentlich nach Hause fahren (Grenzgänger);
- Arbeitnehmer, die lediglich für einen begrenzten Zeitraum (maximal 12 Monate) in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden, können in dem Mitgliedstaat versichert bleiben, in dem sie normalerweise arbeiten (entsandte Arbeitnehmer).

Weitere Informationen:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=26>

SELBSTÄNDIGE

Für Selbstständige gelten hinsichtlich des Aufenthaltsrechts, der Ausbildung, der Sozialversicherung oder der Sozialleistungen im Grundsatz die gleichen Bedingungen wie für Arbeitnehmer.

WEITERE INFORMATIONS- UND BERATUNGSANGEBOTE

YOUR EUROPE

Mehr Informationen über Ihre Rechte als EU-Bürger und Bürgerin im Hinblick auf Arbeiten, Bildung, Wohnen, Leben, Reisen und als Verbraucher sowie Informationen für Unternehmen erhalten Sie auf <http://ec.europa.eu/youreurope>

EUROPE DIRECT- KONTAKTZENTRUM

Das EUROPE *DIRECT*-Kontaktzentrum ist ein kostenloser Informationsdienst für die Bürger und Unternehmen, der Fragen über die Europäische Union in allen EU-Amtssprachen beantwortet. Allgemeine Fragen werden direkt beantwortet; bei spezifischeren Fragen werden Sie an andere Informationsdienste und Beratungsstellen weitergeleitet. Sie erreichen das Kontaktzentrum telefonisch oder per E-Mail.

Tel.: 00800 67 89 10 11 (gebührenfrei)
 werktags 9.00 – 18.30 Uhr
<http://ec.europa.eu/europedirect>

BÜRGERBERATERIN

Die Europäische Kommission bietet eine juristische Bürgerberatung an, um die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und deren Umsetzung zu informieren. Diese Beratung ist Teil des Wegweiserdienstes für Bürger (Citizens' Signpost Service), der Anfragen in der entsprechenden Sprache online unter <http://ec.europa.eu/citizensrights> beantwortet.

Die Bürgerberaterin berät Bürgerinnen und Bürger persönlich über ihre Rechte in der Europäischen Union. Be-

ratungstermine können in der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin oder telefonisch vereinbart werden.

① Europäische Kommission

Claudia Keller

Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Tel.: 030 22 80 20 00

Fax: 030 22 80 22 22

Mail: Keller@juravista.de

Auf der Internetseite der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland finden Sie zudem eine Broschüre »Europa im Alltag« mit Antworten auf die 50 wichtigsten Fragen.

www.eu-kommission.de

SOLVIT

Bei SOLVIT erhalten Unternehmen (und Bürger), die sich mit Hindernissen konfrontiert sehen, weil die Vorschriften des EU-Binnenmarktes durch die nationalen Behörden eines Mitgliedstaats möglicherweise falsch angewendet wurden, kostenlose Unterstützung. Die SOLVIT-Kontaktstellen in allen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sollen derartige Probleme möglichst wirksam und ohne Gerichtsverfahren lösen. SOLVIT sollte nicht eingeschaltet werden, wenn bereits rechtliche Schritte eingeleitet wurden.

SOLVIT-Kontaktstelle in Deutschland:

① Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Hendrik Kaelble

Scharnhorststraße 34–37

10115 Berlin

Tel.: 030 18 615 64 44 oder -76 94

Fax: 030 18 615 53 79

Mail: solvit@bmwi.bund.de

<http://europa.eu/solvit>

■ STUDIUM, AUSBILDUNG UND AUSTAUSCH

Als EU-Bürgerin oder -Bürger haben Sie die Möglichkeit, in jedem Mitgliedsland der EU zu studieren, sich beruflich zu bilden oder zu forschen. Das Abiturzeugnis wird in allen EU-Staaten anerkannt. Hochschulen dürfen Bewerber aus dem EU-Ausland bei der Zulassung nicht gegenüber Inländern benachteiligen. Wer einen Teil seiner Ausbildung im Ausland absolviert hat, findet sich auf dem europäischen Arbeitsmarkt mit Sicherheit leichter zu-recht. Europäische Bildungsprogramme helfen dabei, weiterführende Auslandserfahrungen zu sammeln. Viele Organisationen vermitteln zusätzlich Praktika im Ausland.

PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN

Die Europäische Union hat ihre Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung unter einem Dach, dem Programm für lebenslanges Lernen, zusammengefasst. Dafür steht ein Budget von 7 Milliarden Euro für die Jahre 2007 bis 2013 bereit. Teilnehmende können in allen Phasen ihres Lebens anspruchsvolle Lernangebote wahrnehmen.

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_de.htm

Das Programm für lebenslanges Lernen besteht aus vier Einzelprogrammen:

COMENIUS

Comenius unterstützt den Austausch von Lehrkräften und Schülern in allgemeinbildenden Schulen im Rahmen von Schulpartnerschaften und die Verbesserung der schulischen Bildung.

① Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Schellingstraße 155

80797 München

Tel.: 089 2170 22 44

Fax: 089 2170 22 05

www.eu-bildungsprogramme.info

① **Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD)**

Lennéstraße 6
53113 Bonn
Tel.: siehe Liste unter
www.kmk-pad.org/service-navigation/kontakt/ansprechpartner/
Fax: 0228 501-259 oder -333
www.kmk-pad.org/comenius

ERASMUS

Studierende, Dozenten und Hochschulmitarbeiter können mit Unterstützung des Erasmus-Programms eine Zeit an einer Hochschule in einem anderen europäischen Land verbringen.

① **Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)**

Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: 0228 882 0
Fax: 0228 882 555
<http://eu.daad.de>

LEONARDO DA VINCI

Leonard da Vinci ermöglicht es Auszubildenden und Berufstätigen, durch einen Auslandsaufenthalt ihre Kompetenzen zu verbessern.

① **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung**

Schellingstraße 155
80797 München
Tel.: 089 21 70 22 20
Fax: 089 21 70 22 05
www.eu-bildungsprogramme.info

① **Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Tel.: 0228 107 16 76
Fax: 0228 107 29 64
Mail: na@bibb.de
www.na-bibb.de/leonardo_da_vinci_3.html

GRUNDTVIG

Grundtvig unterstützt durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Qualität der Erwachsenenbildung.

① **Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Tel.: 0228 107 16 76
Fax: 0228 107 29 64
Mail: na@bibb.de
www.na-bibb.de/grundtvig_4.html

MARIE-CURIE-PROGRAMM FÜR FORSCHER

Das Marie-Curie-Programm der EU fördert die Mobilität und die Zusammenarbeit von Forschern über die Grenzen hinweg. Forschungseinrichtungen können für bis zu zwei Jahre Unterstützung erhalten, wenn sie in Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen oder Unternehmen Forschern die Möglichkeit zur Durchführung eines gemeinsamen Projektes geben.

① **Alexander von Humboldt Stiftung**

Hanna Pletziger
Jean-Paul-Straße 12
53173 Bonn
Tel.: 0228 83 32 59
Mail: mariecurie@avh.de
www.humboldt-foundation.de/nks/startseite.html

WEITERE INFORMATIONS- UND BERATUNGSANGEBOTE

EURODESK Eurodesk ist ein europäisches Informationsnetzwerk mit Stellen in 30 Ländern. In Bayern ist es mit fünf lokalen Beratungsstellen vertreten. Eurodesk bietet Informationen zu Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen für junge Leute wie Freizeiten, Schulaufenthalte und Freiwilligendienste.

Eurodesk Deutschland

Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
Tel.: 0228 95 06 250
Mail: eurodeskde@eurodesk.org
www.rausvonzuhause.de

Augsburg

Stadtjugendring Augsburg
tip-Jugendinformation
Augsburg
Ernst-Reuter-Platz 1
86150 Augsburg
Tel.: 0821 455 22 56
Fax: 0821 455 22 57
Mail: tip@sjr-a.de
www.jugendinformation-augsburg.de

München

Jugendinfozentrum München
Herzogspitalstraße 24
Eingang: Herzog-Wilhelm-Str.
80331 München
Tel.: 089 55 05 21 50
Fax: 089 55 05 21 51
Mail: info@jiz-muenchen.de
www.jiz-muenchen.de

Ingolstadt

Stadtjugendring
Ingolstadt
Jahnstraße 25
85049 Ingolstadt
Tel.: 0841 935 55 0
Fax: 0841 935 55 30
Mail: info@sjr-in.de
www.fronte.de

Nürnberg

Internationaler Bund
Nürnberg
Kopernikusstraße 7-9
90459 Nürnberg
Tel.: 0911 945 36 49
Fax: 0911 945 36 59
Mail: efd-nuernberg@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

Würzburg

Jugendbildungsstätte
Unterfranken
Berner Straße 4
97084 Würzburg
Tel.: 0931 60 06 04 13
Fax: 0931 60 06 04 01
Mail: manuela.dillenz@juni-unterfranken.de
www.jubi-unterfranken.de

JUGENDWERKE

Deutsch-Französisches Jugendwerk e. V.

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: 030 288 757 0
Fax: 030 288 757 88
www.dfwj.org

Deutsch-Polnisches Jugendwerk

Friedhofsgasse 2
14473 Potsdam
Tel.: 0331 28 47 90
Fax: 0331 29 75 27
Mail: buero@dpjw.org
www.dpjw.org

Koordinierungszentrum

Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch – Tandem

Maximilianstraße 7
93047 Regensburg
Tel.: 0941 58 55 70
Fax: 0941 58 55 722
Mail: tandem@tandem-org.de

AU PAIR

Als Au Pair ins Ausland zu gehen ist eine gute Möglichkeit, um Sprache, Land und Leute kennen zu lernen. In erster Linie betreuen Au Pairs die Kinder der Gastfamilie. Dafür erhält man ein monatliches Taschengeld, freie Verpflegung und Unterkunft. Zudem kann man eine Sprachschule besuchen.

AIFS**Zentrale Bonn**

Baunscheidtstraße 11
53113 Bonn
Tel.: 0800 777 22 99
(gebührenfrei)
Fax: 0228 957 30 10
Mail: info@aifs.de
www.aifs.de

IN VIA Regensburg

IN VIA Mädchen- und
Frauensozialarbeit
Diözese Regensburg e.V.
Von-der-Tann-Straße 7
93047 Regensburg
Tel.: 0941 5021 175
Fax: 0941 5021 125
Mail: invia@
caritas-regensburg.de
www.invia-muenchen.de

VIJ-Nürnberg

Heideloffplatz 5
90478 Nürnberg
Tel.: 0911 94 44 530
Fax: 0911 94 44 539
Mail: aupair@
vij-nuernberg.de
www.aupair-nuernberg.de

JUGEND IN AKTION

Bis einschließlich 2013 stellt das EU-Programm »Jugend in Aktion« insgesamt 886 Millionen Euro für Jugendgruppen, gemeinnützige Vereine und Einrichtungen der Jugendarbeit in 31 Ländern zur Verfügung. Damit möchte die EU Bürgersinn, Solidarität und demokratisches Engagement unter jungen Menschen stärken und ihnen zu mehr Mobilität und Zu-

IN VIA Nürnberg

IN VIA Kath. Mädchensozial-
arbeit Nürnberg e.V.
Au-pair-Vermittlung
Harmoniestraße 16
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 58 68 69 17
Fax: 0911 58 68 69 50
Mail: aupair@
invia-nuernberg.de
www.invia-muenchen.de

VIJ - München

Friedr.-Loy-Straße 16
80796 München
Tel.: 089 30 07 594
Fax: 089 30 84 534
Mail: au-pair@
vij-muenchen.de
www.au-pair.vij-muenchen.de

sammenarbeit in Europa verhelfen. Das Programm fördert unter anderem Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen und Projekte der aktiven Demokratie.

Jugend für Europa

Godesberger Allee 142 – 148
53175 Bonn
Tel.: 0228 950 62 20
Fax: 0228 950 62 22
Mail: jfe@jfeemail.de
www.jugend-in-aktion.de

**EUROPÄISCHER
FREIWILLIGDIENST**

Als Teil von »Jugend in Aktion« können sich junge Leute im Alter zwischen 18 und 30 Jahren für eine Dauer von bis zu 12 Monaten in einem gemeinnützigen sozialen, ökologischen oder kulturellen Projekt im Ausland engagieren. Sie bereiten ihr Projekt mit einer Entsendeorganisation vor. Der Europäische Freiwilligendienst ist kein Ersatz für den Wehr- oder Zivildienst und bietet keine Praktikumsmöglichkeit im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums.

[http://ec.europa.eu/youth/
youth-in-action-programme/doc82_de.htm](http://ec.europa.eu/youth/youth-in-action-programme/doc82_de.htm)

Telefon-Hotline von Eurodesk

montags – freitags 10 – 16 Uhr
Tel.: 0228 950 62 50
Mail: efd@jfeemail.de
[www.jugendfuereuropa.de/
ueber-jugend-fuer-europa-neu/direktkontakt/](http://www.jugendfuereuropa.de/ueber-jugend-fuer-europa-neu/direktkontakt/)

PRAKTIKA

Verschiedene Organisationen vermitteln Praktika und praxisbezogene (Auslands-)Aufenthalte. Ebenso können bei allen EU-Institutionen Praktika absolviert werden.

Europäische Kommission

<http://ec.europa.eu/stages>

Europäisches Parlament

Dienststelle Praktika
KAD 02Coo8
L-2929 Luxemburg
Tel.: 0352 43 00 248 82
Mail: stages@
europarl.europa.eu
<http://europarl.europa.eu>

**Vertretung des
Freistaates Bayern bei der
Europäischen Union**

Heinz Koller
Rue Wiertz 77
B-1000 Brüssel
Tel.: 0032 2 2374 811
Fax: 0032 2 2374 943
Mail: bayern.vertretung@
stk.bayern.de

Deutscher Bauernverband

c/o Schorlemer Stiftung des
Deutschen Bauernverbands
Referat für Internationalen
Praktikantenaustausch
In der Wehrhecke 1c
53125 Bonn
Tel.: 0228 92 657 21
Fax: 0228 92 657 15
Mail: dbv-praktika-
international@
bauernverband.net
www.bauernverband.de

Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat
Rue de la Loi 175
B-1048 Brüssel
Tel.: 0032 2 281 65 36
Fax: 0032 2 281 84 44
Mail: stages@
consilium.europa.eu
www.consilium.europa.eu

**Europabüro der
bayerischen Kommunen**

Rue Guimard 7
B-1040 Brüssel
Tel.: 0032 2 549 07 00
Fax: 0032 2 512 24 51
Mail: info@ebbk.de
www.ebbk.de

Inwent

Inwent – Internationale
Weiterbildung und Entwick-
lung GmbH
Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn
Tel.: 0228 44 60 0
Fax: 0228 44 60 17 66
www.inwent.org

**Deutsches Komitee der
IAESTE im Deutschen
Akademischen Austausch-
dienst (DAAD)**

Postfach 200404
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: 0228 882 0
Fax: 0228 882 444
Mail: iaeste@daad.de
www.iaeste.de

**ELSA (The European Law
Students' Association)
Deutschland**

Rohrbacher Straße 20
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 60 14 58
Fax: 06221 60 14 59
Mail: info@elsa-germany.org
www.elsa-deutschland.org

**Pädagogischer Austausch-
dienst der Kultusminister-
konferenz (PAD)**

Lennéstraße 6
53113 Bonn
Tel.: 0228 50 12 0
Fax: 0228 50 12 59 333
www.kmk-pad.org

**Zentralverband des
Deutschen Handwerks**

Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
Tel.: 030 20 619 0
Fax: 030 20 619 460
www.zdh.de

IHK Berlin

Fasanenstraße 85
10623 Berlin
Tel.: 030 315 10 0
Fax: 030 315 10 166
Mail: service@berlin.ihk.de
www.ihk-berlin24.de

**Zahnmedizinischer
Austauschdienst**

Mallwitzstraße 16
53177 Bonn
Tel.: 0228 85 57 44
Fax: 0228 34 06 71
Mail: db@fvdz.de
www.zad-online.com

TIPP Die kostenlose Broschüre »Weiterbildung ohne Grenzen« der Informations- und Beratungsstelle von Inwent bietet in jährlich aktualisierter Form Informationen für alle, die nach dem Studium oder der Ausbildung Auslandserfahrung sammeln möchten.

<http://www.inwent.org/ibs/mw/078023/index.php.de>

IM AUSLAND EINKAUFEN

Bürgerinnen und Bürger der EU können Waren für den privaten Bedarf in allen EU-Ländern kaufen und ohne weitere Besteuerung oder Anmeldung in ihr Heimatland einführen – von Zigaretten bis hin zu Designer-Möbeln. Der private Charakter der Einfuhr orientiert sich am Begriff des Eigenbedarfs. Es gelten Richtmengen. Nur wer diese Mengen überschreitet, muss den privaten Verwendungszweck nachweisen. Bei Tabakwaren und Alkohol setzt sich die Richtmenge folgendermaßen zusammen: 800 Zigaretten, 10 Liter Spirituosen, 90 Liter Wein und 110 Liter Bier. Die Einfuhr von tierischen Produkten fällt unter gesonderte Bestimmungen.

Nähere Regelungen zu den teilweise abweichenden Einfuhrbestimmungen in und aus den neuen Mitgliedsländern findet man unter

www.zoll.de

EUROPÄISCHES VERBRAUCHERZENTRUM

Das Europäische Verbraucherzentrum informiert und berät die Verbraucher und Verbraucherinnen über den grenzüberschreitenden Verbraucherschutz. Es steht den Bürgern bei Fragen zu Rechten und Pflichten beim Erwerb von Waren im EU-Ausland zur Verfügung und unterstützt sie gegebenenfalls bei der außergerichtlichen Durchsetzung ihrer Rechte. Bei speziellen Fragen leitet es sie auch an seine Schwesterorganisation, das Europäische Verbraucherzentrum, in Kiel weiter.

Europäisches Verbraucherzentrum

Rehfußplatz 11
77694 Kehl
Tel.: 07851 991 48 0
Fax: 07851 991 48 11
Mail: info@euroinfo-kehl.eu
<http://www.euroinfo-kehl.eu>

BAYERN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Bayern ist in vielfältiger Weise in die Europäische Union eingebunden. Seine Unternehmen nutzen den europäischen Binnenmarkt. Unternehmen, Kommunen, Forschungseinrichtungen und Bürgerinnen und Bürger profitieren von EU-Förderprogrammen. Gleichzeitig ist Bayern ein wichtiger Akteur auf europäischer Ebene.

IN MÜNCHEN

Die Staatsregierung vertritt bayerische Interessen gegenüber der EU. Sie nimmt zu neuen EU-Initiativen förmlich über den Bundesrat Stellung und koordiniert sich mit den anderen Ländern in der Europaministerkonferenz der Länder. Unter anderem als Mitglied im Ausschuss der Regionen vertritt Europaministerin Emilia Müller die europapolitischen Belange des Landes auch direkt in Brüssel. Die einzelnen Ministerien sind in ihren jeweiligen Fachbereichen inhaltlich zuständig. Bei den EU-Strukturfonds und in der Landwirtschaft ist die Landesregierung für die Umsetzung der EU-Programme im Land verantwortlich. Die Arbeiten des Landtags zu europapolitischen Fragen werden durch einen eigenen Europaausschuss vorbereitet.

Emilia Müller

Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Tel.: 089 21 65 0, Fax: 089 29 40 44
Mail: poststelle@stk.bayern.de
www.bayern.de/europa

ANSPRECHPARTNER MINISTERIEN

Staatsministerium des Innern

Reinhard Gralla
Odeonsplatz 3
80539 München
Tel.: 089 2192 22 91
Fax: 089 21 92 12 26 4
www.stmi.bayern.de

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Dr. Klaus-Hannes Schäch
Prinzregentenstraße 28
80525 München
Tel.: 089 21 62 22 18
Fax: 089 21 62 27 94
www.stmwivt.bayern.de
Mail: klaus-hannes.schaech@stmwivt.bayern.de

**Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung
und Kunst**

Hans-Joachim Scholz
Salvatorstraße 2
80333 München
Tel.: 089 21 86 23 34
Fax: 089 21 86 28 38
Mail: hans-joachim.scholz@
stmwfk.bayern.de

**Staatsministerium der
Finanzen**

Judith Steiner
Odeonsplatz 4
80539 München
Tel.: 089 23 06 24 29
Fax: 089 23 06 28 10
Mail: judith.steiner@
stmf.bayern.de

**Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen**

Dr. Andreas Kufer
Winzererstraße 9
80797 München
Tel.: 089 12 61 14 83
Fax: 089 12 61 11 23
Mail: andreas.kufer@
stmas.bayern.de

**Staatsministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz**

Peter Tilmann
Prielmayerstraße 7
80335 München
Tel.: 089 55 97 25 75
Fax: 089 55 97 35 66
Mail: peter.tilmann@stmjv.
bayern.de

**Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

Dr. Reinhard Schick
Ludwigstraße 2
80539 München
Tel.: 089 21 82 22 11
Fax: 089 21 82 26 59
Mail: reinhard.schick@
stmelf.bayern.de

**Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit**

Sabine Islebe
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
Tel.: 089 92 14 24 03
Fax: 089 92 14 32 28
Mail: sabine.islebe@
stmug.bayern.de

**Staatsministerium für
Unterricht und Kultus**

Gisela Kappel
Salvatorstraße 2
80327 München
Tel.: 089 21 86 23 49
Fax: 089 21 86 28 02
Mail: gisela.kappel@
stmuk.bayern.de

Bayerischer Landtag

Ausschuss für Bundes-
und Europaangelegenheiten
Vorsitzende:
Prof. Ursula Männle
Maximilianeum
81627 München
Tel.: 089 41 26 0
Fax: 089 41 26 13 92
Mail: landtag@
bayern.landtag.de
<http://www.bayern.landtag.de>

IN BRÜSSEL

Die Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union verfolgt die Arbeit der europäischen Institutionen, unterrichtet die Staatsregierung über die Entwicklungen in der EU und bringt bayerische Interessen in Entscheidungen ein. Bei den europäischen Partnern in Brüssel wirbt sie für den Standort Bayern.

**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union**

Dr. Angelika Schlunck
Rue Wiertz 77
B-1000 Brüssel
Tel.: 0032 2 23 74 811
Fax: 0032 2 23 74 943
Mail: Angelika.Schlunck@stk.bayern.de

**EUROPABÜRO DER
BAYERISCHEN KOMMUNEN**

Das Europabüro der bayerischen Kommunen vertritt den bayerischen Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag in Brüssel. Neben der Informationsbeschaffung für die Trägerverbände gehört auch die Beratung von Städten, Gemeinden und Landkreisen zu den Aktivitäten des Büros. Das Europabüro unterhält eine Bürogemeinschaft mit dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen und dem Europabüro der sächsischen Kommunen.

Europabüro der bayerischen Kommunen

Andrea Gehler
 Rue Guimard 7
 B-1040 Brüssel
 Tel.: 0032 2 549 07 00
 Fax: 0032 2 512 24 51
 Mail: info@ebbk.de
 www.ebbk.de

EUROPÄISCHE BÜRGERBEWEGUNGEN

EUROPA-UNION Die Europa-Union Deutschland ist eine überparteiliche Bürgerbewegung, die unter dem internationalen Dachverband der Europäischen Bewegung durch Veranstaltungen und Informations- und Begegnungsreisen auf ein geeintes Europa in Frieden, Freiheit und Wohlstand hinwirkt.

Europa-Union Landesverband Bayern

Landesgeschäftsführer: *Johannes Lindinger*
 Oberanger 32
 80331 München
 Tel.: 089 260 34 75
 Fax: 089 260 37 50
 Mail: buero@eu-bayern.de
 www.eu-bayern.de

**LANDESKOMITEE BAYERN
DER EUROPÄISCHEN
BEWEGUNG**

Das Landeskomitee Bayern der Europäischen Bewegung ist ein überparteilicher Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen. Es repräsentiert mit seinen Mitgliedern nahezu alle gesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. Wirtschafts- und Berufsverbände, Gewerkschaften, Bildungsträger, wissenschaftliche Institute und Stiftungen. Die Europäische Bewegung tritt für die europäische Einigung ein und schafft eine Plattform zur Vertretung europäischer Interessen.

Europäische Bewegung Bayern e.V.

Ulla Rüdtenholz
 Thuillestraße 56
 81247 München
 Tel.: 089 89 14 66 52
 Fax: 089 811 04 12
 www.eb-bayern.de

JUNGE EUROPÄER

Die Jungen Europäischen Föderalisten sind eine unabhängige, überparteiliche, nicht-konfessionelle Jugendorganisation, die in über 30 Ländern aktiv ist. Zu ihren Zielen gehört die Schaffung eines vereinten Europas unter gemeinsamen Prinzipien, mit einer demokratischen Grundordnung und in Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Der Schwerpunkt der JEF liegt in der Bildungsarbeit besonders für junge Menschen durch Seminare, Podiumsdiskussionen und Reisen.

Junge Europäer – Junge Europäer Bayern e.V.

Vorsitzender: *Matthias Zürl*
 Oberanger 32
 80331 München
 Tel.: 089 260 34 75
 Mail: je-info@je-bayern.de
 www.je-bayern.de

PANEUROPA-UNION

Die Paneuropa-Union Deutschland e.V. ist eine überparteiliche und übernationale Bewegung, deren Mitglieder sich für ein politisch, wirtschaftlich und militärisch geeintes Europa als Gemeinschaft des Rechts, des Friedens, der Freiheit und der christlichen Werte einsetzen.

Paneuropa-Union Bayern

Dr. Dirk Hermann Voß
 Hafnerberg 2
 86152 Augsburg
 Tel.: 0821 502 42 40
 Fax: 0821 502 42 41
 Mail: paneuropa-union@t-online.de

■ EU-KONTAKTE FÜR BAYERN

Die Informationsbüros des Europäischen Parlaments und die Vertretungen der Europäischen Kommission sind für alle Bürger und Bürgerinnen, für die Kommunen und andere öffentliche Stellen, für Verbände und für die Medien wichtige Anlaufstellen für Fragen rund um die Europäische Union.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Die Vertretungen der Europäischen Kommission in Deutschland befinden sich in Berlin, Bonn und München. Durch Veranstaltungen und andere Informationsmaßnahmen sowie als Pressestelle der Kommission fördern sie eine informierte Debatte über europäischen Fragen.

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
Tel.: 030 22 80 20 00
Fax: 030 22 80 22 22
www.eu-kommission.de
Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu

Regionalvertretung in München

Erhardtstraße 27
80469 München
Tel.: 089 24 24 48 0
Fax: 089 24 24 48 15
Mail: eu-de-muenchen@ec.europa.eu

Team Europe

Das Rednerteam Europa umfasst qualifizierte Referenten aus dem gesamten Bundesgebiet, die für Vorträge und Fachveranstaltungen über fast alle EU-Themen zur Verfügung stehen. Da sie nicht von der EU bezahlt werden, müssen die Konditionen (Honorar, Fahrkosten etc.) jeweils mit den Referenten einzeln ausgehandelt werden.

Kontakt:

Birgit Baar

Tel.: 030 22 80 24 20

Fax: 030 22 80 22 22

Mail: birgit.baar@ec.europa.eu

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Die beiden Informationsbüros in Deutschland unterstützen die Europaabgeordneten bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit und informieren durch eigene Veranstaltungen über die Aufgaben und Ziele des Europäischen Parlaments.

Informationsbüro für Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
Tel.: 030 22 80 10 00
Fax: 030 22 80 11 11
Mail: epberlin@europarl.europa.eu
www.europarl.de

Informationsbüro München

Erhardtstraße 27
80469 München
Tel.: 089 20 208 79 0
Fax: 089 20 208 79 73
Mail: epmuenchen@europarl.europa.eu

EUROPE DIRECT-INFORMATIONSZENTREN

Die Europe *Direct*-Informationszentren sind ein Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der EU vor Ort. Sie geben Informationen, Rat und Antworten auf Fragen über die Rechte der Unionsbürger im EU-Binnenmarkt, die EU-Institutionen, politische Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten. Durch Veranstaltungen und die Bereitstellung von Informationsmaterialien fördern sie die Debatte über die Europäische Union. In Deutschland bestehen 61 Europe *Direct*-Informationszentren, davon neun in Bayern.

EUROPE DIRECT Informationszentrum Augsburg

Markus Hodapp
Rathausplatz 2
86150 Augsburg
Tel.: 0821 324 30 07
Fax: 0821 324 30 09
Mail: europe.direct@augzburg.de
www.europa.augzburg.de

EUROPA DIREKT Cham

Volkhochschule im Landkreis Cham
Pfarrer-Seidl-Straße 1
93413 Cham
Tel.: 09971 85 01 40
Fax: 09971 85 01 30
Mail: europe-direct@vhs-cham.de
www.europe-direct-cham.de

EUROPE DIRECT**Informationszentrum Coburg**

c/o Volkshochschule Coburg
Stadt und Land
Nadine Deusing
Löwenstraße 16
96450 Coburg
Tel.: 09561 89 10 15
Fax: 09561 88 25 88
Mail: nadine.deusing@coburg.de
www.europecoburg.wordpress

EUROPE DIRECT Furth im Wald

Burgstraße 1
93437 Furth im Wald
Tel.: 09973 509 13
Fax: 09973 509 50
Mail: info@europedirect-furth.de
www.europedirect-furth.de

EUROPE DIRECT Informationszentrum Nürnberg

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Tel.: 0911 231 76 76
Fax.: 0911 231 76 88
Mail: europe-direct@stadt.nuernberg.de
www.europa.nuernberg.de

EUROPE DIRECT Freyung

Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn
Schlosssteig 1
94078 Freyung
Tel.: 08551 571 00
Fax: 08551 571 90
Mail: info@euregio-bayern.de
www.euregio-bayern.de

EUROPE DIRECT Haßfurt

EU-Infostelle im BIZ
(Bibliotheks- und Informationszentrum) Haßfurt
Marktplatz 10
97437 Haßfurt
Tel.: 09521 44 61
Fax: 09521 61 04 05

EUROPE DIRECT Memmingen (Assoziierter Partner)

Kuttelgasse 22
87700 Memmingen
Tel.: 08331 85 07 30
Fax: 08331 85 07 32
Mail: alexandra.stoerl@memmingen.de
www.perspektive-memmingen.de

EUROPE DIRECT München

Europe Direct München & Oberbayern
Münchner Stadtbibliothek
Am Gasteig
Rosenheimer Straße 5
81667 München
Tel.: 089 23 32 50 09
Fax: 089 23 32 27 34
Mail: europe-direct@muenchen.de
www.muenchen.de/europe-direct

ENTERPRISE EUROPE NETWORK

Das Enterprise Europe Network hat die Aufgabe, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen über EU-Themen zu beraten und ihnen zu helfen, die Chancen des EU-Binnenmarktes zu nutzen. Die beteiligten Einrichtungen in Bayern beraten zu Auslandsmärkten und EU-Förderprogrammen und Gesetzgebung, bieten Seminare und Kooperationsbörsen an und helfen bei der internationalen Vernetzung.

Auftragsberatungszentrum Bayern

Orleansstraße 10-12
81669 München
Tel.: 089 511 64 75
Mail: dollendorf@abz-bayern.de
www.abz-bayern.de

BIHK Service GmbH Außenwirtschaftszentrum Bayern

Gerhard Moek
Lorenzer Platz 27
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 238 86 41
Fax: 0911 238 86 50
Mail: gerhard.moek@awz-bayern.de
www.awz-bayern.de

**Bayerische Forschungs-
allianz**

Dr. phil. Wolfgang Thiel
Nußbaumstraße 12
80336 München
Tel.: 089 990 18 88 15
Fax: 089 990 18 88 29
Mail: thiel@bayfor.org
www.bayfor.org

**Bayern Handwerk
International**

Andreas Gfall
Sulzbacher Straße 11–15
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 58 68 56 10
Fax: 0911 58 68 56 60
Mail: a.gfall@
bh-international.de
www.bh-international.de

**Industrie- und Handels-
kammer Schwaben**

Elke Hehl
Stettenstraße 1+3
86150 Augsburg
Tel.: 0821 31 62 375
Fax: 0821 31 62 171
Mail: Elke.Hehl@
schwaben.ihk.de
www.schwaben.ihk.de

Bayern Innovativ GmbH

Dr. Karl-Heinz Hanne
Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg
Tel.: 0911 20 67 13 10
Fax: 0911 20 67 15 31 0
Mail: hanne@
bayern-innovativ.de
http://www.bayern-inno-
vativ.de

**HWK
Handwerkskammer für
München und Oberbayern**

Barbara Peinel
Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Tel.: 089 51 19 256
Fax: 089 51 19 357
Mail: barbara.peinel@
hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

**Industrie- und Handels-
kammer für München und
Oberbayern**

Frank Dollendorf
Max-Joseph-Straße 2
80333 München
Tel.: 089 51 16 614
Fax: 089 51 16 615
Mail: dollendorf@
muenchen.ihk.de
www.muenchen.ihk.de

**EUROPÄISCHE
DOKUMENTATIONSZENTREN**

**Industrie- und Handels-
kammer für Oberfranken
Bayreuth**

Cornelia Kern
Bahnhofstraße 25
95444 Bayreuth
Tel.: 0921 886 152
Fax: 0921 886 9152
Mail: kern@bayreuth.ihk.de
www.bayreuth.ihk.de

Die Europäischen Dokumentationszentren (EDZ) an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen die Lehre und Forschung zur europäischen Integration. Sie beraten insbesondere Studenten und Wissenschaftler beim Zugang zu Informationen der Europäischen Union.

EDZ Augsburg

Universitätsbibliothek
Teilbibliothek Sozial-
wissenschaften
Sybille Meier
Universitätsstraße 18
86159 Augsburg
Tel.: 0821 598 43 71
Fax: 0821 598 43 69
Mail: sybille.meier@biblio-
thek.uni-augsburg.de

**EDZ Bayreuth
Universitätsbibliothek
Bayreuth**

Detlev Gassong
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth
Tel.: 0921 55 34 42
Fax: 0921 55 34 20
Mail: Detlev.Gassong@
ub.uni-bayreuth.de

**LGA Training & Consulting
GmbH**

Edwin Schmitt
Tillystraße 2
90431 Nürnberg
Tel.: 0911 655 49 33
Fax: 0911 655 49 35
Mail: edwin.schmitt@lga.de
www.lga.de

EDZ Bamberg

Universitätsbibliothek
Bamberg
Irmtrud Zech
Feldkirchenstraße 21
96052 Bamberg
Tel.: 0951 863 15 01
Fax: 0951 863 15 65
Mail: irmtrud.zech@
uni-bamberg.de

EDZ Eichstätt-Ingolstadt

Katholische Universität
Eichstätt Wirtschaftswissen-
schaftliche Fakultät
Matthias Amort
Auf der Schanz 49
85049 Ingolstadt
Tel.: 0841 937 19 32
Fax: 0841 937 29 33
Mail: matthias.amort@
ku-eichstaett.de

EDZ Erlangen Nürnberg

Universität Erlangen
Nürnberg Institut für Euro-
päisches Wirtschaftsrecht
Sonja Rotter
Schillerstraße 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131 85 22 240
Fax: 09131 85 22 481
Mail: srotther@jus.jura.
uni-erlangen.de

EDZ München

Forschungsgruppe Europa
Centrum für angewandte
Politikforschung (CAP)
Forschungsgruppe Europa
Sigrun Koschel
Maria-Theresia-Straße 21
Tel.: 089 21 80 13 00
Fax: 089 21 80 13 29
Mail: dok@
lrz.uni-muenchen.de

EDZ Passau

Universitätsbibliothek
Lesesaal Jur
Innstraße 39
94032 Passau
Tel.: 0851 509 16 16
Mail: elisabeth.niederhuber@
uni-passau.de

EDZ München

Universität München
Institut für Internationales
Recht und Internationales
Wirtschaftsrecht, Bibliothek
EDZ
Ludwigstraße 29/II
80539 München
Tel.: 089 21 80 32 68
Fax: 089 21 80 29 04
Mail: eu.dokumentations-
zentrum@
jura.uni-muenchen.de

EDZ München

Europäische Depot-
bibliothek
Bayerische Staatsbibliothek
Ludwigstraße 16
80539 München
Tel.: 089 28 63 82 30 4
Fax: 089 28 63 82 30 9
Mail: direktion@bsb-
muenchen.de

EDZ Würzburg

Universität Würzburg
Dekanat der Juristischen
Fakultät
Domerschulstraße 16
97070 Würzburg
Tel.: 0931 318 25 00
Fax: 0931 318 25 03
Mail: jvogler@
jura.uni-wuerzburg.de

STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

Nach den Verwüstungen des Zweiten Weltkriegs haben Städtepartnerschaften den Weg für die europäische Einigung gebahnt. Noch heute sind Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden ein lebendiger Ausdruck der Völkerverständigung und Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. Daher unterstützt die EU Bürgerbegegnungen und die langfristige Zusammenarbeit von Partnerstädten im Rahmen ihres Programms »Europa für Bürgerinnen und Bürger.«

Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger«

c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
Weberstraße 59a
53113 Bonn
Tel.: 0228 201 67 21
Fax: 0228 201 67 32
Mail: info@kontaktstelle-efbb.de
www.kontaktstelle-efbb.de

Hilfen für die Partnerschaftsarbeit sind auch erhältlich von:

Institut für Europäische Partnerschaften und Internationale Zusammenarbeit e.V.

Adenauerallee 176
53113 Bonn
Tel.: 0228 48 61 80
Fax: 0228 48 65 94
Mail: ipz-bonn@t-online.de
www.ipz-bonn.de

Rat der Gemeinden und Regionen Europas

Lindenallee 13–17
50968 Köln
Tel.: 0221 37 71 311
Fax: 0221 37 71 150
Mail: post@rgre.de
www.rgre.de

FÖRDERUNG VON POLITISCHER BILDUNG ZU EU-THEMEN IN BAYERN

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNGSARBEIT

Dr. Peter März
Praterinsel 2, 80538 München
Tel.: 089 21 86 21 70, Fax: 089 21 86 21 80
Mail: landeszentrale@stmuk.bayern.de
www.politische-bildung-bayern.de

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit wurde im Jahr 1955 als »Bayerische Zentrale für Heimatdienst« bei der Bayerischen Staatskanzlei gegründet und ist seit 1995 organisatorisch dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingegliedert. Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) bietet Information und Orientierung für die Meinungsbildung in einer komplizierten Welt. Zu ihren Kernzielen gehören die Vermittlung von grundlegender und aktueller Information über die Politik auf der Ebene der Europäischen Union; Begeisterung für Demokratie bei den Bürgern bewirken und zum Mitmachen ermuntern; Beratung und Unterstützung in allen Fragen der politischen Bildung sowie die Förderung von politischem und ehrenamtlichem Engagement. Ihre Veranstaltungen, Veröffentlichungen und ihr Internetangebot richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger des Landes, an Lehrerinnen und Lehrer sowie an junge Menschen.

EUROPÄISCHE AKADEMIE

Dipl. Pol. Michael Jörger
Hirtenstraße 16, 80335 München
Tel.: 089 54 91 41 0, Fax: 089 54 91 41 9
Mail: m.joerger@europaeische-akademie-de
www.europaeische-akademie.de/

Die Europäische Akademie Bayern wurde im Jahre 1976 als eingetragener Verein in München gegründet. Sie will als überparteiliche Einrichtung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung die Einigung Europas fördern. Um Informationen zur europäischen Politik und zur Deut-

schen Einigung zu vermitteln, bietet die Akademie ein breit gefächertes Bildungsangebot. U. a. werden Studienreisen nach Straßburg, Luxemburg und Brüssel sowie Planspiele zur Verdeutlichung der Europapolitik, Seminare und Vorträge zum Thema »Europa« angeboten.

DIE EU IM INTERNET

EUROPA.EU

Der zentrale Internetauftritt der Europäischen Union. Von dort aus gelangen Sie zu den Webseiten der verschiedenen EU-Institutionen. Das Portal ist in allen EU-Amtssprachen verfügbar und ermöglicht weitgreifende Recherchen zum Thema EU.

EC.EUROPA.EU/ EUROPEDIRECT

Europe *Direct* beantwortet Fragen zur EU in allen Amtssprachen direkt am Telefon (00800/67 89 10 11) oder per Email. Komplexe Fragen werden von Sachverständigen innerhalb weniger Tage behandelt. Diese sind über ein Online-Formular oder auch außerhalb der Dienstzeiten über einen Anrufbeantworter erreichbar.

EC.EUROPA.EU/ YOUREUROPE

Zentrales Internetportal mit praktischen Informationen zu den Rechten und Möglichkeiten von Bürgern und Unternehmen im EU-Binnenmarkt. Hilfe und Rat für das Leben, Arbeiten und Reisen in der EU. (Befindet sich derzeit im Umbau, deutsche Version demnächst verfügbar.)

EUR-LEX.EUROPA.EU

Direkter Zugang zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union.

WWW.BAYERN-IN- EUROPA.DE

Europa-Portal für Schulen und Lehrer in Bayern.

EUROPA.EU/QUICK-LINKS/ EU-KIDS/INDEX_DE.HTM

Europa für Kinder: Spiele, Wettbewerbe und Informationen, bei denen es Spaß macht, auf Europatour zu gehen!

■ KONSULATE DER EU-MITGLIEDSTAATEN

**Honorarkonsulat des
Königreichs Belgien**
Pacelliststraße 16
80333 München
Tel.: 089 21 04 16 03
Fax: 089 21 04 12 22

**Konsulat des Königreichs
Dänemark**
Sendlinger Tor Platz 10/IV
80336 München
Tel.: 089 54 58 54 0
Fax: 089 54 58 54 29
Mail: mucgkl@um.dk

**Honorarkonsulat der
Republik Estland**
Gut Keferloh 1a
85630 Grasbrunn bei
München
Tel.: 089 46 23 14 30
Fax: 089 46 23 14 33
Mail: estonianconsulate.
bayern@klmunich.de

**Generalkonsulat der
Französischen Republik**
Heimeranstraße 31
80339 München
Tel.: 089 41 94 11 0
Fax: 089 41 94 11 23
Mail: muenchen@botschaft-
frankreich.de

**Generalkonsulat der
Republik Bulgarien**
Walhallastraße 7
80639 München
Tel.: 089 17 11 76 14
Fax: 089 15 50 06
Mail: munich@
generalkonsulat-bulgarien.de

**Konsulat des Königreichs
Dänemark**
Färberstraße 20
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 817 39 13
Fax: 0911 817 39 79

**Honorarkonsulat der
Republik Finnland**
Ismaninger Straße 75
81675 München
Tel.: 089 91 07 22 57
Fax: 089 91 07 28 35

**Honorarkonsulat der
Französischen Republik**
Fürther Hotel Mercure
Nürnberg West
Laubenweg 6
90765 Nürnberg
Tel.: 0911 98 83 158
Fax: 0911 98 83 158

**Generalkonsulat des
Vereinigten Königreichs
Großbritannien und
Nordirland**
Möhlstraße 5
81675 München
Tel.: 089 211 09 0
Fax: 089 211 09 144
Mail: info.munich@
fco.gov.uk

**Generalkonsulat der
Hellenischen Republik**
Möhlstraße 22
81675 München
Tel.: 089 99 88 67 10
Fax: 089 40 96 26

**Konsulat der Italienischen
Republik**
Gleißbühlstraße 104
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 205 36 0
Fax: 0911 205 36 23
Mail: segretaria.norimberga@
esteri.it

**Honorarkonsulat der
Republik Lettland**
Ohmstraße 22
80802 München
Tel.: 089 33 03 72 71
Fax: 089 33 03 72 72

**Honorarkonsulat des
Vereinigten Königreichs
Großbritannien und
Nordirland**
Hademühle 9–15
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 2 40 43 03
Fax: 0911 2 40 41 11

**Generalkonsulat der
Italienischen Republik**
Möhlstraße 3
81675 München
Tel.: 089 4 18 00 30
Fax: 089 47 79 99
Mail: segreteria.monacoba-
viera@esteri.it

Honorarkonsulat von Irland
Denningerstraße 15
81679 München
Tel.: 089 20 80 59 90
Fax: 089 20 80 59 89

**Honorarkonsulat des
Großherzogtums Luxemburg**
Hanauer Straße 46
80992 München
Tel.: 089 38 26 02 19
Mail: luxkonsulat@
t-online.de

**Honorargeneralkonsulat
der Republik Malta**

Hofmannstraße 25–27
81379 München
Tel.: 089 71 05 65 64
Fax: 089 71 66 90 20

**Honorargeneralkonsulat
des Königreichs der
Niederlande**

Gustav Adolph-Straße 18
90513 Nürnberg-Zirndorf
Tel.: 0911 996 00 40
Fax: 0911 996 00 21

**Honorarkonsulat der
Republik Österreich**

Frankenstraße 12
90762 Nürnberg
Tel.: 0911 97 47 333
Fax: 0911 97 47 365
Mail: info@oesterr-honorar-
konsul-nuernberg.com

**Generalkonsulat der
Republik Polen**

Röntgenstrasse 5
81679 München
Tel.: 089 418 60 80
Fax: 089 47 13 18
Mail: monachium.kg@
msz.gov.pl

**Generalkonsulat des
Königreichs der Niederlande**

Nymphenburgerstraße 20a
80335 München
Tel.: 089 206 02 67 10
Fax: 089 206 02 67 30
Mail: mun@minbuza.nl

**Generalkonsulat der
Republik Österreich**

Ismaninger Straße 136
81675 München
Tel.: 089 99 81 50
Fax: 089 981 02 25
Mail: muenchen-gk@
bmeia.gv.at

**Generalkonsulat der
Portugiesischen Republik**

Königstraße 20
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 227 39 6
Fax: 0711 227 39 89
Mail: greal@cgstg.dgacpp.pt

**Generalkonsulat der
Republik Rumänien**

Richard-Strauß-Straße 149
81679 München
Tel.: 089 55 33 07
Fax: 089 55 33 48
Mail: rumaenische-
muenchen@t-online.de

**Honorarkonsulat des
Königreichs Schweden**

Briener Straße 9
80333 München
Tel.: 089 54 52 12 15
Fax: 089 54 52 11 09
Mail: schwedisches.hono-
rarkonsulat@wernerlaw.de

**Generalkonsulat der
Slowakischen Republik**

Vollmannstraße 25d
81925 München
Tel.: 089 92 33 49 00
Fax: 089 92 33 49 54
Mail: gk@muenchen.mfa.sk

**Generalkonsulat der
Tschechischen Republik**

Libellenstraße 1
80939 München
Tel.: 089 95 83 72 32
Fax: 089 95 03 688
Mail: munich@
embassy.mzv.cz

**Generalkonsulat der
Republik Slowenien**

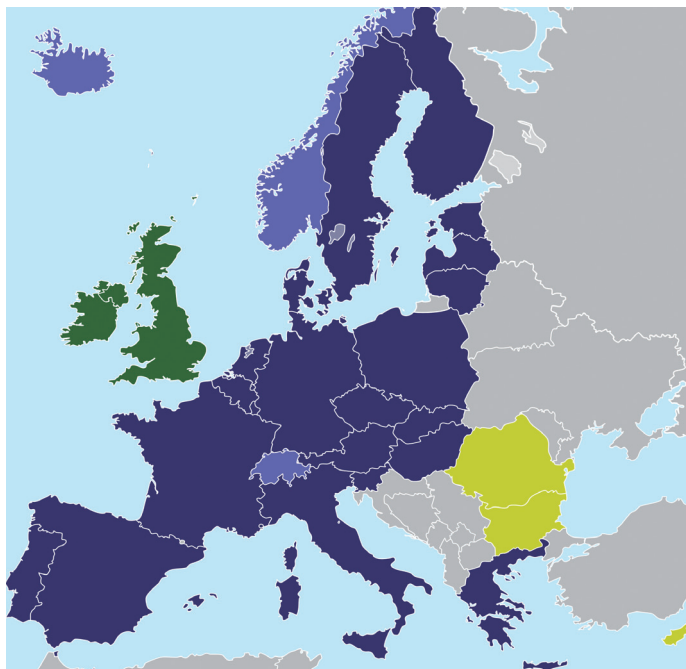
Lindwurmstraße 14
80337 München
Tel. 089 54 39 819
Fax 089 54 39 483

**Generalkonsulat des
Königreichs Spanien**

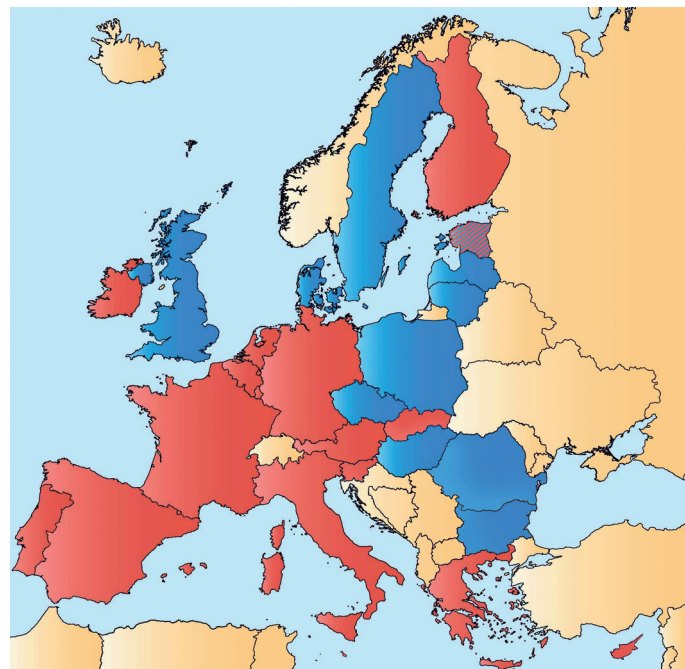
Oberföhringer Straße 45
81925 München
Tel.: 089 998 47 90
Fax: 089 981 02 06
Mail: cgsspanienmunich@
mail.mae.es

**Generalkonsulat der
Republik Ungarn**

Vollmannstraße 2
81927 München
Tel.: 089 96 22 80 0
Fax: 089 96 22 80 240
Mail: mission.muc@kum.hu



- EU-Schengenmitglieder
- Nicht-EU-Schengenmitglieder
- Zukünftige Mitglieder
- Kooperierende Staaten



- Länder mit dem Euro als gesetzlichem Zahlungsmittel
- Länder, die den Euro noch nicht eingeführt haben
- Estland: 01.01.2011 Einführung des Euros

Impressum

Herausgeber:

Europäische Kommission,
Regionalvertretung in
München
Europäisches Parlament,
Informationsbüro in
München

Redaktion:

Dr. Henning Arp
Brigitte Furlinger
Jochen Kubosch
Anna Manconi

Gestaltung und Satz:

Büro Jorge Schmidt,
München

Druck:

BluePrint AG, München

Auflage:

Juni 2010

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments. Sie wird kostenlos abgegeben und darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung politischer Parteien verwendet werden.

Der »Wegweiser Europa für Bayern« wurde sorgfältig recherchiert. Für eventuelle Fehler übernehmen die Herausgeber keine Verantwortung.

Europäisches Parlament

Informationsbüro München

Erhardtstraße 27, 80469 München

Tel. 089/20 20 87 90

Fax 089/20 20 87 973

epmuenchen@europarl.europa.eu

Europäische Kommission

Vertretung in München

Erhardtstraße 27, 80469 München

Tel. 089/24 24 48 0

Fax 089/24 24 48 15

eu-de-muenchen@ec.europa.eu